

Neuburger Anzeiger

Amthliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0.85 M.

Schriftleitung: W. H. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfach: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: bis 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Kellmetz 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtparkstraße Nebra — Bankverein Atrern.

Nr. 61

Mittwoch den 3. August 1927

40. Jahrgang.

Die erste Milliarde.

Mit der abzuwickelnden Kassenabrechnung, die eben nur ein Gläubiger aufrufen kann, hat der Unterstaatssekretär Loderer von ein paar Tagen im Unterhaus erklärt, daß an eine Ummünzung der Reichsmark erst dann gedacht werden kann, wenn Deutschland alle seine Verpflichtungen erfüllt. Daß wir die Entlastungsmaßnahmen durchzuführen haben, vermag die Vorkonferenz nicht mehr abzuleugnen, und der Bericht des Reparationsagents über die Ausführung des Dawes-Plans in den ersten neun Monaten des Jahres laufend, also des dritten Reparationsjahres, beweist, daß wir noch weitere daraus resultierende finanzielle Verpflichtungen auf den Fernplan genau beschreiben haben. Überdies sagt er dem Bericht selbst an zahlreichen Stellen.

Es ist eine leider nur allzu nahe Zukunft, daß man in Deutschland diesen Dawes-Verpflichtungen vorläufig viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Denn das deutsche Volk verfährt nicht unmittelbar, welche Leistungen es zu bewältigen hat. Verfährt auch nur allzu indirekt, wie sich diese Verpflichtungen auswirken. Dabei wird der berühmte „Cavaliere Felina“, der 73. Mann, an der Spitze nicht möglich gewesen, wenn nicht vorher der Reparationsagent durch einen großen Vortragser (Verrechnung und Übersetzung in fremde Währung) den Vorrat der Arbeitskraft erheblich verkleinert hätte, so daß eine radikale Maßregel erlösen müßte, um unsere Währung vor einer Entwertung zu bewahren.

Im dritten Reparationsjahr ergibt der oben angelegte Pariser Gläubiger nicht weniger als einhundert Milliarden Mark. Davon besteht die Reichsschuld 550 Millionen, dazu noch 290 Millionen Forderungsteuer; 20 Millionen entfallen auf die Befriedigung der Industrieobligationen und 410 Millionen werden aus den allgemeinen Einkünften des Reiches an die Gläubiger abgeführt. Von dieser Summe wird nun ein Teil in Goldmarken abgeführt, der andere in fremder Währung. Was Deutschland z. B. an Sachlieferungen zu leisten hat, besteht der Reparationsagent mit Goldmark; ebenso die Darlehenslofen, die sollen der internationalen Kommission und verschiedene andere Organisationen. Von der Währung der Gläubiger bei der Reichsbank — zählt der Reparationsagent nun eine Reihe von Posten aus, die die verifizierbare Bestimmungen haben. Da erhebt z. B. Amerika Anspruch auf Ertrag seiner Darlehenslofen; in dritten Dawes-Jahr fast 65 Millionen. Vor allem aber muß jeder deutsche Kaufmann, der nach England oder Frankreich Ware ausführt, dort einen Zoll zu zahlen von 26 Prozent bezahlen; den er zwar von der deutschen Regierung zurückerhalten erhält, dieser aber auf Reparationskosten verdedet wird, also von ihr bezahlt werden muß. Außerdem hat der Reparationsagent auch noch Darlehen an unsere Gläubigerstaaten transferiert.

Der neueste Bericht des Reparationsagents zeigt nun, daß dieser letzte Posten, nämlich die Wareverweigerung, schon in den neun Monaten des laufenden Jahres mehr als doppelt so groß ist als in den beiden davorgehenden Jahren zusammengekommen. Er zeigt aber auch das wiederum, daß das Verhältnis zwischen den Goldmarkenleistungen und den Warenleistungen in fremder Währung gleichfalls sehr viel schlechter geworden ist. Sogar in dem ersten beiden Jahren die Zahlung in Goldmarken noch etwa 87 v. H. der Gesamtzahlungen ausmachte, so betrug dieser Transfer durch Goldmarkenleistung in den neun Monaten des dritten Reparationsjahres nur 51 v. H., d. h. die beiden Arten der Überweisung hatten sich beinahe die Waage. In fremder Währung sind 49 Millionen transferiert worden — bisher! — und diese Summe, die weit größer als alles ist, was in jedem der beiden Vorjahre transferiert wurde, führt uns nun in die erste Milliarde hinein, und in den ersten beiden Reparationsjahren wurden auf diese Weise rund 670 Millionen in fremder Währung transferiert. Es ist nach diesen Verhältnissen ohne weiteres damit zu rechnen, daß am Ende des dritten Reparationsjahres sicherlich anderhalb Milliarden in Form von Devisen an unsere Gläubigerstaaten ausgeführt sind.

Am 1. September 1928 beginnt das „Formasjahr“ mit einer Zahlungserfüllung von 250 Millionen — nach dem, wie sich die Entwicklung in der letzten Zeit entwickelt hat, müssen wir damit rechnen, daß die Sachlieferungen noch weiter zurückgehen, die Überweisung in fremder Währung ständig zunimmt. Es fragt sich nur, wie lange die deutsche Wirtschaft, vor allem aber die deutsche Währung das aushalten wird.

Prinz Carol will die Königskrone.

Widerum der Verzichtleistung.

Es war jedem unerrichteten Politiker seit Jahren klar, daß bei einem Thronwechsel in Rumänien schwere Konflikte sich entwickeln würden. Wenn auch während der Krankestage des verstorbenen Königs Ferdinand besprechende Nachrichten in Wallen des Unstans gingen, wenn kurz vor dem Tode Ferdinand's energische Präkanten die Fingel der Regierung in seine selbst nicht vor brutalen Zugriffen zurückschreckenden Hände nahm und nach der Katastrophe im Au Ferdinand's fünfjähriger Enkel zum Thronfolger ausgerufen wurde, so waren das doch nur Zufälle, die mehr für die unglückliche Lage sprachen als für eine Verfassung der Verhältnisse.

Schneller als man vermutete meldet sich jetzt der feinerzeit ziemlich gewaltig zum Vorschein auf die Nachfolge gezwungene älteste Sohn des verstorbenen Königs, Prinz Carol, und erhebt Anspruch auf die Krone. Er erläßt in Pariser Blättern eine Art Proklamation, in der es heißt:

Trag meines lebhaften Wunsches, mich zu den Verfassungsbefugnissen meines Vaters zu begeben, wurde mir in äußerster Form mitgeteilt, daß meine Anwesenheit nicht erwünscht ist. Dagegen diese Antwort mir gegenüber als der letzte Wille des Königs hingestellt worden ist, bin ich darüber unerschrocken, daß der letzte Wunsch meines Vaters ganz im Gegensatz hierzu steht. Mir liegt der Gedanke fern, in meinem Lande irgendeine Situation zu schaffen. Wenn ich vor andrerhalb Jahren auf meine Rechte verzichtet habe, so deshalb, weil ich durch Personen und Mittel dazu gezwungen worden bin, über die ich mich in einzeln nicht äußern will. Heute hat sich die Lage geändert, denn heute erweist die Zukunft Rumänien's eine glückliche, während ich früher als ein unglücklicher Gesandter unter den bösen Aufzügen darstellte. Um nichts in der Welt darf zugestanden werden, daß die Initiative und fruchtbarste Arbeit zweier Generationen in Gefahr gebracht wird. Ich bin der Ansicht, daß ich als Könige und Vater das Recht und die Pflicht habe, über die Größe der Nation zu stehen, die der Gegenwart der fürstliche Regierung ruhmvoller Souveräne gewesen ist, damit der Staat in keiner Weise beeinträchtigt wird, damit mein Sohn ein unangefochtenes Erbe erhält, wenn seine Zeit gekommen ist. Diese Lage gibt mir das Recht, persönlich zu intervenieren. Ich habe den lebhaften Wunsch, meinem Lande nützlich zu sein und nicht der Ursache Verzug zu werden. Wer ich werde es niemals ablehnen können, den Wünsche meines Volkes zu entsprechen und seinen Hilfe zu entsprechen, wenn er an mich gerichtet wird.

Scharf, ja außerordentliche Maßnahmen der Regierung Rumänien haben seit Ferdinand's Hinfallen die Pflicht in Rumänien aufzuschreiben, ob es fürderhin so bleiben wird, ist nach der außerordentlichen Erklärung des Prinzen Carol sehr zweifelhaft geworden. Die Pariser Zeitungen, die natürlich als erste in der Lage waren, Stellung zu nehmen, äußern sich im allgemeinen noch etwas zurückhaltend zu der Sache. Man hält Praxian für französisch-unglücklich als seinen Vorgänger anzuweisen, der nach Italien gehen haben soll. Deshalb findet die französische Reichspresse folgende Worte der Abwehr gegen den Prinzen. So schreibt das „Journal“: „Diese Erklärung beweist, daß Prinz Carol die feierliche Bestätigung des verstorbenen Königs hinsichtlich nicht gehört hat, obwohl dieser es dem höchsten Charakter des Reiches, der nach Italien gehen haben soll.“ „Echo de Paris“ erklärt: „Prinz Carol hat kein Recht, auch nur einen Anspruch in irgendeiner Form geltend zu machen. Wir müssen wünschen, daß Vatinque siegt und daß er seine Krone bis 1940, dem Jahre der Volljährigkeit des Königs Michael, die Stabilität des Landes zu gewährleisten.“ Die liberalen Blätter, die Praxian als einen Rückwärtler bezeichnen, lassen erkennen, daß sie dem Prinzen Carol Erfolg wünschen.

Volksabstimmung in Rumänien?

Als Anlaß wird gemeint, in einflussreichen politischen Kreisen lege man sich die Frage vor, ob eine Niederlegung des Prinzen Carol nicht einer zwanzigjährigen Regentschaft vorzuziehen ist, um so mehr, als zahlreiche Beispiele der Geschichte beweisen, wie schließlich solche Regentschaften den Ländern geworden sind. Wie es heißt, geht man ernstlich mit dem Plane einer Volksabstimmung über die Niederlegung des Prinzen und seine Ansetzung zum König an.

Ob diese Angaben mehr als einen Wunsch der Braxianen feindlichen Kreise bedeuten, muß dahingestellt bleiben. Der Ministerpräsident wird sich und seine dem Prinzen Carol entgegenstehende politische Politik jedenfalls nicht leicht an die Seite stellen lassen. Dem Vernehmen nach hat Carol seine Erklärung unter dem Einfluß von rumänischen Politikern abgegeben, die heimlich nach Paris gekommen sind, um ihn als ihren Präzidenten zu gewinnen.

Kurze Vertagung der Sezabrüffungs-Konferenz.

Japan sucht zu vermitteln.

Die Vertagung der Genfer Sezabrüffungskonferenz, die auf den 1. August festgesetzt war, ist auf zwei bis drei Tage verschoben worden, und zwar auf Wunsch der amerikanischen Delegation. Der amerikanische Schritt scheint auf einen Besuch des Führers der japanischen Delegation bei Oshon, dem Führer der Amerikaner, veranlaßt worden zu sein. Japan soll der Versuch gemacht haben, den Vermittler zwischen England und den Vereinigten Staaten zu spielen. Andererseits hat die amerikanische Delegation dem Text einer Sicherungslauf für den Fall, daß das Abkommen zum Abschluss gelangen sollte, veröffentlicht.

Nach dieser Klauel ist jede der verhandelnden Mächte berechtigt, vor dem 31. Januar 1928 einen neuen Zusammentritt der Drei-Größen-Konferenz zu fordern, falls eine der verhandelnden Parteien die in dem Abkommen festgesetzte Gesamttomage für die Streuzer in einer Art und Weise zum Bau von Streuzern verwendet, die der anderen Macht eine Abänderung der in dem Abkommen

festgesetzten Gesamttomage als erforderlich erscheinen läßt. Nach gilt diese Bestimmung erst vom 31. Januar 1931 ab. Sollte auf der neuen Konferenz eine Einigung zwischen den drei Mächten nicht zustande kommen, so ist der einberufende Staat berechtigt, das Abkommen mit einjähriger Frist zu kündigen. In diesem Falle verliert das Abkommen auch gegenüber den beiden anderen verhandelnden Staaten seine Gültigkeit. Dieser neue amerikanische Vorstoß steht gegenwärtig im Vordergrund der Verhandlungen.

Handwerkerforderungen an das Reich

Norddeutscher Handwerkerkongress in Schwerin. Nach einer Reihe von handwerklichen Sachtagungen und einer kommunalpolitischen Handwerkerkongress in Schwerin die Vertagung des Norddeutschen Handwerkerkongresses statt. Die Tagung brachte zunächst einen Vortrag des Reichsleiters des Reichsbundes des Deutschen Handwerkerbundes, Dr. Weininger, über „Das deutsche Handwerk in Staat und Wirtschaft“. Der Redner kritisierte heftig die Einmischung des Staates in Privatunternehmen und wies auf die schmerzliche Schädigung des Handwerks durch die Regierende hin. Der Redner warnte weiter vor jedem übertriebener Wirtschaftsoptimismus, der auch heute trotz gewisser unüberlebensfähiger Fortschritte nicht am Werke sei. Nach einem weiteren Referat des Bundesleiters des Handwerkerbundes in Kassel, Dr. Hartmann, über das Thema „Was wir wollen“ folgte der Vortrage der mecklenburgischen Handwerkerkongress, Landesobermeister Zambach, die gegenwärtigen Forderungen des Handwerks zusammen. Diese erstreckt sich auf rückhaltlose Anerkennung der Reichsvertretungsordnung für Bauteilnehmer durch die Reichs- und Kommunalbehörden sowie auf Entlohnung und Vereinfachung des beschleunigten und unangenehmen Verwaltungsapparats, da die Kosten dafür vom Landwerk und von der Gesamtwirtschaft nicht mehr abgedeckt werden können.

Verbesserte Spartassenaufwertung in Preußen.

Einheitlicher Aufwertungsfuß von 15 Prozent.

Der preussische Minister des Innern hat in unmittelbarem Anschluß an die durch seine Vertreter im Reichstagsausschuß des Reichslages bei der Vertagung der Woche zum Aufwertungsbescheid gegebenen Befehle eine erhebliche Verbesserung der Spartassenaufwertung in Preußen durch eine neue preussische Durchführungsverordnung zum Aufwertungsbescheid herbeigeführt.

Wie der Amtliche Preussische Pressebericht mitteilt, erfolgt nach dieser Verordnung die Aufwertung der Spartassenaufgaben bei allen öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Spartassen Preußens zu einem einheitlichen Aufwertungsfuß von 15 Prozent (bisher 12 Prozent). Sofern ein Spartassenaufgaben nach der bisherigen Regelung aufgewertet und durch Erfüllung der entsprechenden Aufwertungsleistung erledigt ist, gilt es nach ausdrücklicher Vorbehalt der neuen Verordnung gleichwohl hinsichtlich einer Nachtragsaufwertung von 2 Prozent (b. h. der Differenz von 12% und 15%) fortzubehalten. Während nach der bisherigen Regelung ein Drittel des 12%prozentigen Aufwertungsquodans am 1. Juni 1930 fällig war und die weitere Stundbarkeit früherer Regelung vorbehalten blieb, wird jetzt je ein Sechstel des 15prozentigen Aufwertungsquodans am 1. Januar 1928, am 1. Januar 1929, am 1. Januar 1930 fällig gemacht, so daß bis zu dem letztgenannten Termin 75 Prozent fällig sind. Die Stundbarkeit der weiteren 75 Prozent bleibt vorbehalten. Die vorzeitigen Auszahlungen an Personen mit einem geringeren Jahreseinkommen werden infolgedessen vermindert, als sie nicht wie bisher nur Personen mit einem Jahreseinkommen bis 800 Mark, sondern darüber hinaus Personen mit einem Jahreseinkommen bis 1000 Mark zugute kommen.

Der frühere vorgesehene Ausgleichslof, in den über den Einheitsfuß aufwertende Spartassen die Hälfte des Mehrbetrages abzuführen hatten, wird beseitigt und durch einen anderen Ausgleichslof ersetzt, in den die überhöhten verrenteten Spartassen abzuführen haben, deren aufgewertetes Spartasservermögen ihre Aufwertungsverbindlichkeiten übersteigt, und aus dem entsprechende Zuschüsse an diejenigen Spartassen gegeben werden, deren aufwertendes Spartasservermögen nicht ausreicht, um die letzten 2½ Prozent ihrer Aufwertungsverbindlichkeiten zu erfüllen. Zur Deckung der Verwaltungskosten darf weder das aufgewertete Spartasservermögen noch der Spartassenausgleichslof in Anspruch genommen werden. In einem besonderen Erlaß weist der Minister nach darauf hin, daß die Spartassen besondere Härtefälle freiwillig berücksichtigen sollen.

Noch immer Deutsche in Cayenne.

Vom Bundesrat ehemaliger Kriegsgefangener. Dem 20. Juli bis 2. August fand in Bremen der zweite Bundesrat der Arbeitsgemeinschaft der Vereinigten ehemaligen Kriegsgefangener Deutschlands statt. Zu dem offiziellen Eröffnungssakt des unter dem Protektorat des Reichspräsidenten 25 bestehenden Bundesrates sind 120 auspräsiante Vertreter erschienen, darunter solche aus

Lehrer-Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat:
Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 0,85 Mt.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postsekonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Hellmetall 15 Pf.
Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 61

Mittwoch den 3. August 1927

40. Jahrgang.

Die erste Milliarde.

Wit der abschließenden Katholikzeit, die eben nur ein Engländer aufbringen kann, hat der Unterstaatssekretär Lord E. Campbell vor ein paar Tagen im Unterhaus erklärt, daß an eine Rückerstattung der Pfennige erst dann gedacht werden kann, wenn die Deutschen alle ihre Verpflichtungen erfüllen. Daß wir die Entlastungsbestimmungen durchzuführen haben, vermag die Volksherrschaft nicht mehr abzulernen, und der Bericht des Reparationsagents über die Ausführung des Dawes-Plans in den ersten neun Monaten des jetzt laufenden, also des dritten Reparationsjahres beweist, daß wir auch unsere daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen auf den Pfennig genau beizulegen haben. Wieber sagt es der Bericht selbst an zahlreichen Stellen.

Es ist eine leider nur allzu wahre Tatsache, daß man in Deutschland diesen Dawes-Verpflichtungen vorläufig viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Denn das deutsche Volk vertritt nicht unmittelbar, welche Leistungen es zu bewältigen hat. Vertritt auch nur allzu indirekt, wie sich diese Verpflichtungen auswirken. Dabei wäre der Berichtigte „Schwarze Freitag“ der 13. Mai, an der Börse nicht möglich gewesen, wenn nicht vorher der Reparationsagent durch einen großen Variationsverkauf und Überweisung in fremder Währung die Veranschaulichung der Reichsrente erheblich verkleinert hätte, so daß eine tabulose Maßregel erfolgen mußte, um unsere Währung vor einer Erschütterung zu bewahren.

Im dritten Reparationsjahr erhält der Generalagent Barter Gilbert nicht weniger als einhalb Milliarden Mark. Davon bezahlt die Reichsbank 350 Millionen, den Rest nach 20 Millionen Wechselkurssteuer. 250 Millionen entfallen auf die Befriedigung der Industriebanknoten und 410 Millionen werden aus den allgemeinen Einkünften des Reiches an die Entente abgeführt. Von dieser Summe wird nun ein Teil in Goldmarken (transferriert), der andere in fremder Währung (transferiert) an die Entente zu leisten hat, bezahlt der Reparationsagent mit Goldmarken; ebenso die Befriedigung der Forderungen der internationalen Kommissionen und verschiedene andere Zahlungen. In fremder Währung — er kauft sich die Devisen bei der Reichsbank — zahlt der Reparationsagent nun eine Menge von Kosten an, die die verbleibende Summe vermindern. Das erhöht z. B. den alljährlichen Aufwand auf Ertrag seiner Vermögensgegenstände; im dritten Dawes-Jahr hat das 55 Millionen. Vor allem aber muß jeder deutsche Kaufmann, der nach England oder Frankreich Ware ausführt, dort einen 3 Proz. Zuschlag von 20 Prozent bezahlen, der von der deutschen Regierung zurückgeführt wird, dieser aber auf Reparationskonten verzeichnet wird, also von ihr bezahlt werden muß. Außerdem hat der Reparationsagent auch noch Verschwendung an unsere Güterverkaufen transferiert.

Der neueste Bericht des Generalagenten zeigt nun, daß dieser letzte Verlust, nämlich die Rückführung schon in den neun Monaten des laufenden Jahres mehr als doppelt so groß ist, als in den beiden vergangenen Jahren zusammengekommen. Er zeigt aber auch das Weiteren, daß das Verhältnis zwischen der Goldmarkenzahlung und den Überweisungen in fremder Währung gleichfalls sehr viel schlechter geworden ist. Die Zahl der ersten beiden Jahren die Zahlung in Goldmarken betrug etwa 77 v. H. der Gesamtzahl, ausgemacht, so betrug dieser Transfer durch Goldmarkenzahlung in den neun Monaten des dritten Reparationsjahres nur 51 v. H., d. h. die beiden Arten der Überweisung halten sich beinahe die Waage. In fremder Währung sind 49 Millionen transferiert worden — bisher! — und diese Summe, die weit größer als alles ist, was in jedem der beiden Vorjahre transferiert wurde, führt nun nur über die erste Milliarde hinaus, denn in den ersten beiden Reparationsjahren wurden auf diese Weise rund 670 Millionen in fremder Währung transferiert. Es ist nach diesen Verhältnissen ohne weiteres damit zu rechnen, daß am Ende des dritten Reparationsjahres sicherlich außerhalb Milliarden in Form von Devisen an unsere Gläubigerstaaten ausgezahlt sind.

Am 1. September 1926 beginnt das „Normaljahr“ mit einer Zahlungsverpflichtung von 2500 Millionen — nach dem, wie sich die Überweisung in der letzten Zeit entwickelt hat, müssen wir damit rechnen, daß die Zahl der ersten beiden Jahre der Zahlung in fremder Währung ständig zunimmt. Es fragt sich nun, wie lange die deutsche Wirtschaft, vor allem aber die deutsche Währung das aushalten wird.

Prinz Carol will die Königskrone.

Widerstand der Reichsregierung.

Es war jedem ununterrichteten Politiker seit Jahren klar, daß bei einem Thronwechsel in Rumänien keine Komplikation zu erwarten war. Wenn auch während der Krankezeit des verstorbenen Königs Ferdinand besorgniserregende Nachrichten in Massen ins Ausland gingen, wenn kurz vor dem Tode Ferdinands der ererbliche Thronfolger die Regierung in seine selbst nicht vorbrachten, so wurden diese Nachrichten schließlich nach und nach der Öffentlichkeit in Rumänien mitgeteilt, so daß der Thronwechsel in Rumänien ein friedlicher Entschluß zum Vorschein trat, so waren das doch nur Lausprüche, die mehr für die unsichere Lage sprachen als für eine Bestätigung der Verhältnisse.

Schneller als man vermute, meldet sich jetzt der feinerzeit ziemlich gewaltsam zum Vorschein auf die Nachfolge gezielte, zumeist älteste Sohn des verstorbenen Königs, Prinz Carol, und erhebt Anspruch auf die Krone. Er erklärt in Pariser Blättern eine Art Proklamation, in der er heißt:

„Trat meines lebhaften Wunsches, mich zu dem Verlebenspflichtigen meines Vaters zu begeben, wurde mich in kaiserlicher Form mitgeteilt, daß meine Wunsch nicht erfüllt sei. Dagegen habe ich Antwort mit gegenüber als der feste Wille des Königs hingestellt worden ist, bin ich darüber unterrichtet, daß der letzte Wunsch meines Vaters ganz im Gegensatz hierzu stand. Mir liegt der Gedanke fern, in meinem Lande irgendeine Aktion zu entfachen. Wenn ich vor anderthalb Jahren auf meine Rechte verzichtet habe, so deshalb, weil ich durch Verweigerung der Krone die Ruhe meines Landes nicht gefährden wollte. Heute hat sich die Lage geändert, denn heute erweist die Zukunft Rumäniens erste Weisung, während sie sich damals nach menschlichen Gesetzen unter den besten Umständen darstellte. Ein nichts in der Welt darf zugelassen werden, daß die Initiative und fruchtbarste Arbeit dieser Generationen in Gefahr gebracht wird. Ich bin der Ansicht, daß ich als Rumäne und Vater das Recht und die Pflicht habe, über die Größe der Nation zu wachen, die der Gegenwart der Fälligkeit einer ruhmvollen Souveränität gewohnt ist, damit der Staat in seiner Weise geehrt wird, damit mein Sohn ein unangefochtenes Erbe erhält, wenn seine Zeit gekommen ist. Diese Lage gibt mir das Recht, persönlich zu intervenieren. Ich habe den lebhaften Wunsch, meinem Lande nützlich zu sein und nicht dort Ursache hervorzubringen. Aber ich werde es niemals ablehnen können, dem Wunsche meines Vaters zu gehorchen und seinem Hofe zu entsprechen, wenn er an mich gerichtet wird.“

Scharf, in außerordentlichen Maßnahmen der Regierung Rumänien haben seit Ferdinands Hincheiden die Ruhe in Rumänien aufrechtgehalten, ob es fernerhin so bleiben wird, ist nach der außerordentlichen Erklärung des Prinzen Carol sehr zweifelhaft. Die Pariser Zeitungen, die natürlich als erste in der Lage waren, Stellung zu nehmen, äußern sich im allgemeinen noch etwas zurückhaltend zu der Sache. Man hält Prinzen für französischerfreundlicher als seinen Vorgänger überdies, der nach Italien gehen haben soll. Deshalb findet die französische Reichsregierung die Idee der Abwehr gegen den Prinzen, so lautet das „Journal“: „Diese Erklärung beweist, daß Prinz Carol die feierliche Verpflichtung des verstorbenen Königs Ferdinand nicht gehört hat, obwohl dieser an der heiligen Charakter des Thronvertrages formell erinnert hat.“ „Echo de Paris“ erklärt: „Prinz Carol hat sein Recht, auch nur einen Anspruch in irgendeiner Form geltend zu machen. Wir müssen wünschen, daß Vatikankonventionen und daß er seine Krone bis 1940, dem Jahre der Volljährigkeit des Königs Michael, die Stabilität des Staates gewährleisten.“ Die liberalen Blätter, die Prinzen als einen Rückwärtler bezeichnen, lassen erkennen, daß sie dem Prinzen Carol Erfolg wünschen.

Vollstimmung in Rumänien?

Aus Anlaß wird gemeldet, in einflussreichen politischen Kreisen lege man sich die Frage vor, ob eine Vollstimmung des Prinzen Carol nicht einer ganzjährigen Regierung vorzuziehen ist, um so mehr, als zahlreiche Beispiele der Geschichte beweisen, wie schädlich solche Regierungen den Ländern gewesen sind. Wie es heißt, geht man ernstlich mit dem Plane einer Vollstimmung über die Krone des Prinzen und seine Ansetzung zum König an.

Wunsch der Präsidentschaft und seine dem Parlament jedenfalls dem Vernehmen dem Einfluß von nicht nach Paris Bräutenden zu

brüffungs-

teilen.

brüffungs-

brüffungs-

brüffungs-

brüffungs-

brüffungs-

brüffungs-

brüffungs-

brüffungs-

festgelegten Gesamtsumme als erforderlich erscheinen läßt. Wenn gilt diese Bestimmung erst vom 31. Januar 1931 ab. Sollte auf der neuen Konferenz eine Einigung zwischen den drei Mächten nicht zustande kommen, so ist der einberufene Staat berechtigt, das Abkommen mit einjähriger Frist zu kündigen. In diesem Falle verliert das Abkommen auch gegenüber den beiden anderen vertragsschließenden Staaten seine Gültigkeit. Dieser neue amerikanische Vorschlag steht gegenwärtig im Vordergrund der Verhandlungen.

Handwerkerforderungen an das Reich

Norddeutscher Handwerkertag in Schwerin.
Nach einer Reihe von handwerklichen Beschlüssen und einer lehrerpolitischen Konferenz wurde in Schwerin die Handlung des Norddeutschen Handwerkertages statt. Die Tagung brachte zunächst einen Vortrag des Bundespräsidenten des Reiches über die Stellung des Handwerkes im Staat und die Bedeutung des Staates in Privatinteressen und wie auf die soziale Erhaltung des Handwerkes durch die Reichsregierung hin. Der Redner warnte vor dem Überhandnehmen der Wirtschaftskrisen, die durch die Wirtschaftskrisen hervorgerufen werden könnten. Nach einem weiteren Vortrag des Bundespräsidenten des Handwerkes in Berlin, Dr. Hartmann, über das Thema „Wir wollen“ folgte der Vorträge der mecklenburgischen Handwerkskammer, Landtagsabgeordneter Kausch, die gegenwärtigen Forderungen des Handwerkes zusammen. Diese erstreckten sich auf die vollständige Anerkennung der Wirtschaftskrisen, die durch die Wirtschaftskrisen hervorgerufen werden könnten. Die Forderungen des Handwerkes sind: 1. Die Anerkennung der Wirtschaftskrisen durch die Reichs- und Kommunalbehörden sowie auf Einföhrung und Vereinfachung des schiedlichen und unangenehmen Verfahrensapparats, die Kosten dafür vom Handwerk und von der Gesamtwirtschaft nicht mehr aufgebracht werden können.

Verbesserte Spartassenaufwertung in Preußen.

Einheitsfuß Aufwertungsfuß von 15 Prozent.

Der preussische Minister des Innern hat im unmittelbaren Anschluß an die durch seine Vertreter im Reichsausschuß des Reichstages bei der Beratung der Novelle zum Aufwertungsfuß gegebenen Äußerungen eine erhebliche Verbesserung der Spartassenaufwertung in Preußen durch eine neue preussische Durchführungsverordnung zum Aufwertungsfuß herbeigeführt. Die der Minister Preussischer Kreisländer mittels, erfolgt nach dieser Verordnung die Aufwertung der Spartassenaufwertung in Preußen oder unter Staatsausgaben stehenden Spartassen Preußens zu einem einheitlichen Aufwertungsfuß von 15 Prozent (bisher 12 Prozent). Sofern ein Sparbuch nach der bisherigen Regelung aufgezinst und durch Erfüllung der entsprechenden Aufwertungsleistung erfolgen ist, soll es nach ausdrücklicher Vorkehrung der neuen Verordnung gleichwohl hinsichtlich einer Nachtragsaufwertung von 2 1/2 Prozent (d. h. der Differenz von 12 1/2 und 15) als 2 1/2 Prozent höher. Während nach der bisherigen Regelung ein Drittel des 12 1/2 Prozentigen Aufwertungsfußes ab dem 1. Juni 1926 fällig war und die weitere Fälligkeit späterer Regelung vorbehalten bleibt, wird jetzt je ein Drittel des 15 Prozentigen Aufwertungsfußes ab dem 1. Januar 1928, 1. Januar 1929 und 1. Januar 1930 fällig gemacht, so daß bis zu dem letztgenannten Termin 75 Prozent fällig gemacht sind. Die Fälligkeit der weiteren 25 Prozent bleibt vorbehalten. Die vorerwähnten Ausstattungen an Personen mit einem geringeren Jahreseinkommen werden infolgedessen verbessert, als es nicht wie bisher nur Personen mit einem Jahreseinkommen bis 800 Mark, sondern darüber hinaus Personen mit einem Jahreseinkommen bis 1000 Mark zugute kommen.

Der frühere vorgesehene Ausgleichsfuß, in den über den Einheitsfuß aufwertende Spartassen die Hälfte des Mehrbetrages abzuführen hatten, wird beseitigt und durch einen anderen Ausgleichsfuß ersetzt, in den die überhöhten verbleibenden Spartassen abzuführen sind, deren aufwertetes Sparvermögen ihre Aufwertungsverbindlichkeiten übersteigt, und aus dem entsprechende Zuschüsse an diejenigen Spartassen gegeben werden, deren aufwertetes Sparvermögen nicht ausreicht, um die letzten 25 Prozent ihrer Aufwertungsverbindlichkeiten zu erfüllen. Zur Deckung der Verwaltungskosten darf weder das aufwertete Sparvermögen noch der Spartassenausschlagsschuß in Anspruch genommen werden.

In einem besonderen Erlass weist der Minister nun darauf hin, daß die Spartassen besondere Härtefälle freiwillig berücksichtigen sollen.

Noch immer Deutsche in Kamerun.

Vom Bundestag ehemaliger Kriegsgefangener.

Vom 30. Juli bis 2. August fand in Bremen der zweite Bundestag der Arbeitsgemeinschaft der Vereinten Kamerun-Kriegsgefangenen statt. In dem offiziellen Gründungsakt des unter dem Protektorat des Reichspräsidenten E. D. E. stehenden Bundestages waren etwa 120 auswärtige Vertreter erschienen, darunter solche aus